
Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung

am 15. Februar 2023

Rathaus, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14 anwesend: 10 ab 18:30 11

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Anton Obermeier
Dietmar Schweiger

Stadt Kelheim: 1. Bgm. Christian Schweiger
Rupert Schlauderer

Gemeinde Hausen: Johannes Brunner, 1. Bgm.
Michael Scharf
Stefan Hendlmeier

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Burghardt Überrigler
Bernd Schmid

Entschuldigt: Christian Obermeier, vertr. Anton Obermeier
Andreas Ober, vertr. Heribert Schwindl
Heribert Schwindl
Stefan Zizlsperger, vertr. Stefan Hendlmeier
Sandra Wolter, vertr. Josef Schneider
Josef Schneider
Markus Steinberger

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18:10 Uhr Ende: 19:45 Uhr Zuhörer: ja Presse: nein

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2022
2. Jahresrechnung 2021
3. Abwicklung Haushaltsplan 2021
4. Rückstandsverzeichnis 2021
5. Feststellung der Jahresrechnung 2021 nach örtlicher Prüfung
6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2021
7. Jahresabschluss 2021 Bay. kommunaler Prüfungsverband
8. Haushaltsplan 2023
9. Finanzplan 2023-2026
10. Stellenplan 2023
11. Haushaltssatzung 2023
12. Kreditaufnahme
13. Vergabe Wechsel Geoinformationssystem von AKDB zu RIWA
14. Vergabe Aktualisierung Leitungsnetz
15. Erhöhung Verrechnungssätze
16. Ermächtigung Vergabe Druckpumpen
17. Allgemeine Informationen

Sitzungsverlauf:

Der Verbandsvorsitzende Leo Poschmann begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinden, sowie die Zuhörer zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Herr Poschmann weist auf die falsche Datumsangabe für den Beschluss des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung hin: korrekt 27.04.2022. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Herr Poschmann informiert über das Ausscheiden von Herrn Robert Schmack aus der Verbandsversammlung und begrüßt Herrn Stefan Hendlmeier in Vertretung für den Nachfolger Herrn Stefan Zizlsperger.

1. Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27.04.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2022 wurde an die Verbandsräte per Email versandt und auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.04.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss Nr.: 1 /23 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

2. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 haben die Verbandsräte in Kurzform mit der Einladung erhalten. Frau Puntus erläutert die wichtigsten Fakten.

3. Abwicklung Haushaltsplan 2021

Bei den Haushaltsstellen waren im Jahr 2021 keine Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen. Überschreitungen innerhalb der Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden sind durch Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen gedeckt.

4. Rückstandsverzeichnis 2021

Die Rückstände zum 31.12.2021 in Höhe von 59.020,60 € ergeben sich aus Stundungen für landwirtschaftliche Nutzung in Höhe von 45.602,06 €, Beitragsbescheiden, die Anfang des Jahres 2022 beglichen wurden und Beitragsrückstände die per Ratenzahlungen beglichen werden.

18:30 Herr Schweiger trifft ein

5. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.182.912,45 €. Vom Verwaltungshaushalt wurden 69.933,05 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Für den Vermögenshaushalt mussten weiterhin aus der allgemeinen Rücklage 24.392,87 € entnommen werden.

Stand der Rücklagen:	31.12.2021	237.004,95 €
Stand der Schulden:	31.12.2021	1.250.376,83 €

Die örtliche Rechnungsprüfung am 20.07.2022, durchgeführt von den Kassenprüfern Herrn Schlauderer, Herrn Eichstetter und Herrn Scharf, gab zu keinen Prüfungsanmerkungen Anlass. Verbandsrat Schlauderer berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2021.

Beschluss Nr.: 02/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2021

Herr Schlauderer leitet die Abstimmung für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich der Feststellung der Jahresrechnung 2021 nach örtlicher Prüfung am 20.07.2022.

Der Verbandsvorsitzende Leo Poschmann ist von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr.: 03/23 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

7. Jahresabschluss des Bay. kommunalen Prüfungsverbandes

Der steuerliche Jahresabschluss 2021 wurde wie in den letzten Jahren vom Bay. kommunalen Prüfungsverband erstellt. Die Abweichungen zur Kameralistik ergeben sich u.a. durch die Abschreibungen und periodengerechte Zuordnung.

Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 3.911.382,14 € und einem Jahresgewinn von 697,05 € festgestellt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr.: 04/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

8. Haushaltsplan für das Jahr 2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde den Verbandsräten rechtzeitig zugestellt. Besondere Ausgaben und die geplanten Investitionen wurden von Frau Puntus näher erläutert.

Der kalk. Zinssatz soll entsprechend der durchschnittlichen Verzinsung (Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen) und nach Rücksprache mit der Kommunalberatung Dr. Schulte|Röder weiterhin 2 % betragen.

Der Haushaltsplan 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 971.070,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.063.842,00 €.

Für das HH-Jahr 2023 wurde eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 34.550 €, eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 239.292 € sowie eine Zuführung zur Sonderrücklage „Sondertilgung Darlehen“ in Höhe von 14.342 € errechnet.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 203.812,92 €.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2023.

Beschluss Nr.: 05/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

9. Finanzplan 2023-2026

Den Finanzplan 2023-2026 haben die Verbandsräte mit dem Haushalt erhalten. Frau Puntus erläutert kurz die geplante Entwicklung der nächsten Jahre. Größere Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht geplant. Erforderliche Investitionen (u.a. neue Hausanschlüsse, Leitungsverlegung) sollen durch die Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Beiträgen gedeckt werden.

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2023-2026.

Beschluss Nr.: 06 /23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

10. Stellenplan 2023

Der Stellenplan für das Jahr 2023 lag ebenfalls dem Haushalt bei. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen zu den besetzten Stellen.

Beschluss Nr.: 07 /23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

11. Haushaltssatzung für das Jahr 2023

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, die hiermit gem. Art. 24 Abs.1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 971.070,00 €
und

im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.063.842,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben, und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

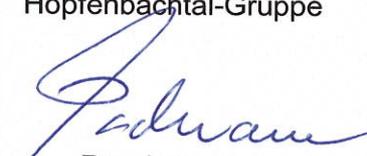
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kelheim, Schlait 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Kelheim, den

ZV zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe



Poschmann
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die den Verbandsräten vorliegende Haushaltssatzung wurde im Punkt II: entsprechend der obigen Ausführung geändert.

Beschluss Nr.: 8/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

12. Kreditaufnahme

Voraussichtlich sollen noch im laufenden Jahr alle Verbesserungsmaßnahmen abgeschlossen und die Schlussrechnung zum Verbesserungsbeitrag erhoben werden. Die bestehenden kurzfristigen Darlehen sollen damit getilgt werden und für den verbleibenden Finanzbedarf von voraussichtlich ca. 200.000 € eine Umschuldung stattfinden.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zu einer Kreditaufnahme in Höhe von Euro 200.000,00 € für die Umschuldung. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Kredit entsprechend den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Für die Finanzierung soll ein Darlehen mit einem festen Zinssatz und mind. 10 Jahren Laufzeit aufgenommen werden.

Beschluss Nr.: 9/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

13. Wechsel Geodatensystem

Derzeit arbeitet der Zweckverband mit dem Geodatensystem von der AKDB. Die AKDB hat sich zum 01.01.2021 an der RIWA GmbH beteiligt. Seit der Zusammenlegung erfolgt die fachliche Beratung für das Verfahren GIS und TERA Grundstücksverwaltung bereits durch die RIWA GmbH. Die Weiterentwicklung der GIS und TERA Anwendungen wird seitens der AKDB eingestellt, da die RIWA Anwendung umfangreichere und einfachere Handhabung bieten.

Die Umstellung erfolgt derzeit auch auf Landkreisebene und die Kommunen und Zweckverbände können von günstigen Konditionen profitieren.

Besonders die Erfassung von Änderungen im Leitungsnetz wird erheblich erleichtert und kann relativ zeitnah erfolgen. Ebenso ist es damit möglich aktuelle Hydranten Pläne für die Feuerwehren zu erstellen.

Für die Vermessung ist ein GNSS Sensor, ein Tablett (Samsung) sowie das entsprechende Modul und die App für die Vermessung vor Ort notwendig. Folgende Kosten entstehen:

GNSS Sensor	3.890 €
Samsung Tab mit Koffer	690 €
Modul Vermessung mit Aufschaltung	1.270 €
Vermessungs-App	<u>1.100 €</u>
Einmalige Kosten gesamt	6.950 €

Die laufenden Nutzungskosten entsprechen den derzeitigen Kosten bei der AKDB.

Die Verbandsversammlung beschließt die Umstellung von w³GIS/komGDI der AKDB auf RIWA GIS.

Beschluss Nr.: 10/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

14. Vergabe Aktualisierung Leitungsnetz

Zu Besserungen Nutzung der Daten des Leitungsnetzes sollten diese für die Nutzung über das RIWA Programm aufbereitet und aktualisiert werden. Aufgrund der dünnen Personaldecke beim Zweckverband soll die Leistung von der RIWA GmbH übernommen werden. Die Kosten dafür betragen 8.175 €.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe zur Anpassung und Aktualisierung des Leitungsnetzes.

Beschluss Nr.: 11/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

15. Erhöhung der Verrechnungssätze

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten wurde der Verrechnungssatz für das techn. Personal für die Arbeitsstunde mit 50,13 € neu berechnet. Um auch kurzfristige Erhöhungen bereits mit zu berücksichtigen wurden von den Verbandsräten eine Erhöhung auf 52 € vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung beschließt den Verrechnungssatz für das techn. Personal mit 52 €.

Beschluss Nr.: 12/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

16. Ermächtigung Vergabe Druckpumpen

Für die Anschaffung von zwei neuen Druckpumpen im Rahmen der Verbesserungsmaßnahmen gab es eine neue Fördermöglichkeit, die auch beantragt wurde. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an eingereichten Förderanträgen dauert die Bearbeitung länger als üblich. Vom Projektträger Z.U.G erhielten wir bereits im November 2022 die Information, dass die Entscheidung voraussichtlich erst im 2.Quartal 2023 erfolgen wird. Um die Vergabe nach bekannt werden der Förderentscheidung so bald wie möglich zu beauftragen, soll der Verbandsvorsitzende ermächtigt werden die entsprechenden Angebote einzuholen und den Auftrag für die Druckpumpen zu vergeben (voraussichtliche Kosten 65.000 € für die Vergabe).

Beschluss Nr.: 13/23 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein:

17. Allgemeine Informationen

Verbandsrat Dietmar Schweiger hat sich hinsichtlich der gepachteten PV-Anlage erkundigt. Der Zweckverband kann mehr als die Hälfte des gesamten Strombedarfs durch die gepachtete PV-Anlage decken. Durch die gestiegenen Strompreise konnte der Zweckverband profitieren, da durch die Direktvermarktung deutlich mehr Einnahmen erzielt werden konnten. Aufgrund des 2021 abgeschlossenen Stromlieferungsvertrags für den weiteren Strom mit den Stadtwerken ist der Zweckverband vor den immensen Preissteigerungen verschont geblieben. Einige Zweckverbände müssen wegen der Strompreise ihre Wassergebühren deutlich erhöhen.

Verbandsrat Schlauderer erkundigt sich nach dem Stand der neuen Grundwassermessstellen. Nach großen Problem bei den Bohrungen kann die letzte Bohrung diese Woche abgeschlossen werden. Die Grundwasserstellen liegen im Karstgebiet, das sehr zerklüftet ist und zahlreiche Hohlräume aufweist. Dadurch sind die Bohrlöcher immer wieder eingefallen. Weiterhin hatte die Bohrfirma auch mit Diesel- und Werkzeugdiebstahl auf den Baustellen zu kämpfen. Die Problematik der Bohrungen war aber im Vorfeld bekannt und wurde bei der Ausschreibung berücksichtigt, so dass keine Rechnungsnachträge erforderlich waren und sich die Kosten im Rahmen der Vergabe bewegen.

Bei den Bohrungen wurden pro Meter Bohrung Bodenproben entnommen die u. a. vom Landesamt für Umweltschutz ausgewertet werden.

Die Messstellen werden mit Datenloggern ausgerüstet. Damit werden die verschiedensten Parameter aufgezeichnet. Zur Bestimmung des Nitratwertes für die Landwirtschaft sind diese allerdings nicht geeignet, das Messstellen dafür zu tief sind.

Herr Poschmann berichtet vom Tag der offenen Tür anlässlich des 65-jährigen Bestehens des Zweckverbandes. Von der Bevölkerung wurde dieser sehr gut angenommen und es gab sehr positive Rückmeldungen. Viele konnte sich dabei von den Investitionen der letzten Jahre ein Bild machen.

Herr Poschmann bedankt sich bei den Firmen für die Anzeigenschaltungen, die dadurch die Erstellung der Festschrift und die Durchführung der Veranstaltung ermöglichten.

Der Dank ergeht auch an die KLJB und den SC Thaldorf, die für die Bewirtung der Gäste zuständig waren. Die Erlöse aus der Bewirtung kam zu 100 % den Vereinen zu Gute.

Ein Dank auch an das Personal des Zweckverbandes für die Vorbereitung und Gestaltung der Veranstaltung.

A) **Nicht öffentliche Sitzung**

X X X



Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender